



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **26. und 27. September 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfalldienst ist zu erreichen für den **26. und 27. September 2020** unter Telefon **08321/88004**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfalldienst für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 26. September 2020: Iller Apotheke, Blaichach, Etenberger Straße 1a, Telefon 08321/5099
am 27. September 2020: Central-Apotheke, Sonthofen, Hochstraße 7, Telefon 08321/86060

Oberstdorf, Fischen:
am 26. September 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
am 27. September 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
(10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:
am 26. September 2020: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200
am 27. September 2020: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 26. September 2020: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 26. September 2020: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780
am 27. September 2020: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klageverfahrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Landkreis Oberallgäu

Sonthofen

Indra Baier-Müller, LANDRÄTIN 14-266

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 14.09.2020, (Bpl. Nr. 0924/20), die Errichtung von zwei Dachgauben Westerhofen 42 in Ofterschwang, (Fl. Nr. 2824/13), Gemarkung Ofterschwang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, eingesehen werden.

Ferdinand Berger 21-267

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.09.2020, (Bpl. Nr. 0836/19), Erweiterung der Lagerkapazität durch Leertgutlagerung im Freien sowie Isolierte Abweicheung Salzstraße 48 in Oberstaufen, (Fl. Nr. 678/4, 679/2), Gemarkung Thalikirchdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Johannes Kaserer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Johannes Kaserer 21-268

Dorferneuerung Missen III

Gemeinde Missen-Wilhams, Landkreis Oberallgäu

Gz. B3-V 7533

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hält am Donnerstag, den 08.10.2020, um 20:00 Uhr, in der Turnhalle im Haus des Gastes, Hauptstraße 45, 87547 Missen-Wilhams eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz in Missen.

Hierzu werden alle Bürger und Grundeigentümer von Missen-Wilhams eingeladen.

Die Bürger und Grundeigentümer sollen an der Dorferneuerung intensiv mitwirken. Da die Dorferneuerung für die Gemeinde von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 14.09.2020, (Bpl. Nr. 0728/20), Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage Kemptener Straße in Immenstadt i. A., (Fl. Nr. 364/4), Gemarkung Immenstadt i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3–4, 87509 Immenstadt i. Allgäu, eingesehen werden.

Markus Haug 21-265

Bekanntmachung

**des Landkreis Oberallgäu
über die Widmung der neuen Renkertobelbrücke (Kreisstraße OA 9),
über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße OA 9 zur
Gemeindeverbindungsstraße und über die Einziehung einer Teilstrecke
der Kreisstraße OA 9 (Passhöhe Riedbergpass)**

Im Zuge der neu gebauten Renkertobelbrücke (Kreisstraße OA 9) wurde der Passhöhepunkt samt Anbindung von Grasgehren umfassend neu gestaltet. Der Landkreis Oberallgäu gibt daher wie folgt bekannt:

Widmung

Die neu gebaute Renkertobelbrücke (Kreisstraße OA 9) wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG mit Wirkung zum 01.01.2021 im Abschnitt 100 von Station 10,247 bis Station 10,761 zur Kreisstraße gewidmet.

Abstufung

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wird die Kreisstraße OA 9 im Abschnitt 100 von Station 10,514 bis Station 10,761 zur Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde Bolsterlang abgestuft.

Einziehung

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wird die Kreisstraße OA 9 im Abschnitt 100 von Station 10,247 bis Station 10,514 eingezogen.

Ein Lageplan der zur Widmung und Umstufung vorgeschlagenen Strecken liegt während der Dienststunden im Landratsamt Oberallgäu bei der Kreistiefbauverwaltung, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,



In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck der Dorferneuerung, die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Dorferneuerungsgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) und die landwirtschaftliche Berufsvertretung geladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen Aufschluss zu geben.

Krumbach, 14.09.2020

gez.: Heidi Hehl, Baudirektorin 51-269

Berichtigung Hebesätze der Gemeinden

im Jahr 2020

Das Landratsamt Oberallgäu gibt nachstehend die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020 bekannt:

Gemeinde	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbesteuer v. H.
Altusried	320	375	330
Balderschwang	400	400	400
Betzigau	320	350	330
Blaichach	330*	410*	370*
Bolsterlang	330	350	380
Buchenberg	410	410	380
Burgberg i. Allgäu	350	430	380
Dietmannsried	350	370	330
Durach	400	400	365
Fischen i. Allgäu	300	360	380
Haldenwang	350	350	350
Bad Hindelang	300	430	360
Immenstadt i. Allgäu	380	535	380
Lauben	380	380	380
Missen-Wilhams	375	375	375
Oy-Mittelberg	380	380	360
Obermaiselstein	330	380	380
Oberstaufen	320	420	360
Oberstdorf	300	450	390
Ofterschwang	330	350	330
Rettenberg	420	400	380
Sonthofen	400	440	380
Sulzberg	300	300	320
Waltenhofen	385	385	350
Weitau	410	420	360
Wertach	400	410	380
Wiggensbach	380	380	310
Wildpoldsried	350*	350*	350*

(Nachrichtlich: Der Landkreis Oberallgäu erhebt für die gemeindefreien Gebiete die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 400 %).

* Vorbehaltlich einer Reduzierung durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020

32-270

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Bebauungsplan Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;

Die Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 10.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ mit 10. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 15 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt sind die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, eine Schalltechnische Untersuchung vom 20.08.2020 (Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, Bezeichnung: LA17-162-G02-03), eine Artenschutzrechtliche Voreinschätzung mit Stand vom April 2020 (Daniel Honold, Sonthofen) sowie eine Vegetationsbilanz Bestand Bäume vom 08.05.2020 (toponauten – landschaftsarchitektur Gesellschaft mbH, Freising). Die Bebauungsplanunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß,

vom 30.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, von 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

STADT SONTHOFEN
Landkreis Oberallgäu

Aufstellung des BEBAUUNGSPLANS NR. 89 "Quartier Goethestraße Ost" Umgriff des Geltungsbereichs
Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

VORENTWURF
Auftraggeber: SWH Oberallgäu GmbH / Stadt Sonthofen Fassung vom 10.09.2020
Projektnummer: 18005

OPLA
Ofterschwang, 1. Bauabschnitt
Ausgeführt: Stadt Sonthofen, den

Maststab 1 : 1.000
Blatt 11

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister (Siegel) Friederike Rommes, M.Eng.

KREIS AUS DER TOPOGRAFISCHEN KARTEN (V.M. 1:50.000) Sonthofen, 19.08.1998

<https://www.stadt-sonthofen.de/Stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfahrensart
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 18.09.2020

STADT SONTHOFEN

gez. Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 51-271

Bevölkerungsstand am 30.06.2020

09780000	Landkreis Oberallgäu	Schwaben
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09780112	Altusried, M	10 200
09780123	Bad Hindelang, M	5 175
09780113	Balderschwang	340
09780114	Betzigau	2 959
09780115	Blaichach	5 792
09780116	Bolsterlang	1 130
09780117	Buchenberg, M	4 183
09780118	Burgberg i. Allgäu	3 311
09780119	Dietmannsried, M	8 290
09780120	Durach	7 221
09780121	Fischen i. Allgäu	3 208
09780122	Haldenwang	3 823
09780124	Immenstadt i. Allgäu, St	14 276
09780125	Lauben	3 465
09780127	Missen-Wilhams	1 458
09780131	Obermaiselstein	1 007
09780132	Oberstaufen, M	7 783
09780133	Oberstdorf, M	9 574
09780134	Ofterschwang	2 079
09780128	Oy-Mittelberg	4 666
09780137	Rettenberg	4 470
09780139	Sonthofen, St	21 527
09780140	Sulzberg, M	5 001
09780143	Waltenhofen	9 573
09780144	Weitau, M	5 370
09780145	Wertach, M	2 524
09780146	Wiggensbach, M	5 073
09780147	Wildpoldsried zusammen	2 551
		156 029

Sonthofen, den 22. September 2020
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin